

Der Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Der Tabakarbeiter erscheint jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten, Buchhandlungen und Kolporture sowie durch die Expedition zu beziehen. — Preis vierteljährlich 75 Pfg. ohne Bringerlohn, per Kreuzband 1.15 Mk.; monatlich 25 Pfg., per Kreuzband 39 Pfg. Vorausbezahlung.

Anserate müssen bis Dienstag früh in unserer Expedition aufgegeben sein. Die 5 gespaltene Beitzteile kosten 25 Pfg.; der Betrag ist voraus zu bezahlen. — Arbeitergesuche sind ausschließlich an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Marktstraße 18, II. zu senden.

Nr. 2.

Sonntag, den 8. Januar.

1905.

Expedition: Leipzig, Tauchaer Strasse 19/21.

Zur gest. Beachtung!

Berichte und Korrespondenzen für den Tabakarbeiter müssen bis spätestens Montag Abend an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Marktstraße 18, II. oder bis Dienstag Vormittag an die Redaktion, Leipzig, Südstraße 59 gesandt sein. Alle später eingehenden Sendungen werden zur nächsten Nummer zurückgestellt. Die Redaktion.

Der Lehrvertragsunfug in der Zigarrenindustrie.

In den ärmsten Distrikten des Reiches macht sich die Ausbeutung jugendlicher Arbeiter durch Tabakindustrie in der unerhörtesten Weise breit. Es genügt diesen Ausbeutern nicht an dem Profit, den sie aus den an Erwachsende gezahlten Hungerlöhnen ziehen, sie schämen sich nicht, außerdem jugendliche Personen geradezu umsonst für sich arbeiten zu lassen, indem sie diese in ein Lehrlingsverhältnis pressen, das zu der Entwicklung der Zigarrenindustrie in gar keinem Verhältnis steht und künstlich in diese Industrie hineingepflanzt ist, nur um der Profitmacherei willen.

Gewiß will jede Arbeit erlernt sein. Es kommt aber bei der Erlernung darauf an, ob die Qualität der Arbeit Schwierigkeiten für ihre Erlernung bietet, die ein langfristiges Lehrverhältnis rechtfertigt. Daher sind in der Regel auch die Lehrverträge für einzelne Berufe in ihrer Zeitbestimmung verschieden. Dabei tritt jedoch oft die Tatsache hervor, daß Lehrlinge im gleichen Beruf, ja in derselben Werkstatt eines Meisters in bezug auf die Lehrzeit verschieden gehalten werden — der eine, dessen Eltern hohes Lehrgeld zahlen können, wird mit drei oder weniger Jahren entlassen, der andere, dessen Eltern ihrer Armut wegen kein Lehrgeld zahlen können, muß vier Jahre lernen. Und oft kommt es vor, daß der arme Lehrling früher das Gewerbe erlernt hat, als der, welcher ein Jahr früher entlassen wird; der arme bringt also dem „Lehrherrn“ doppelten und dreifachen Nutzen — eine Armut.

So ist es auch in der Zigarrenindustrie. Die ärmsten Leute werden zur unentgeltlichen Arbeit für die Unternehmer gepreßt. Schon längst erregt es die Entrüstung der tüchtigsten, gewandtesten und verständnisvollsten Zigarrenmacher, daß Unternehmer in so schamloser Weise jugendliche Arbeiter durch blutsaugerische Lehrverträge jahrelang in ihren Dienst pressen, obgleich zur Erlernung der Zigarrenmacherei eine verhältnismäßig kurze Zeit erforderlich ist. Wer das Zigarrenmachen in kurzer Zeit nicht lernt, der lernt es überhaupt nicht. Für die Anfertigung seiner Qualitätszigarren werden natürlich nur die besten Arbeiter ausgesucht, die dann die dazu erforderliche Fabrikationsmethode, die in fast allen Fabriken, wo teure Zigarren gemacht werden, verschieden ist, eben aufs neue erlernen müssen.

In Hamburg, Bremen und andern Hauptorten der Zigarrenindustrie werden denn auch jugendliche Personen, die das Zigarrenmachen erlernen, nicht so ausgebeutet, wie in den Orten, wo die Massenfabrikation mittlerer oder geringer Zigarrensorten betrieben wird. Und gerade für diese geringeren Sorten ist eine geringere Fertigkeit, also auch eine kürzere Zeit für die Erlernung nötig. Aber gerade im letzteren Falle tritt die Ausbeutung durch langfristige Lehrverträge am unverschämtesten auf, wie wir schon oftmals nachzuweisen Gelegenheit hatten. Heute verweisen wir nur auf die an anderer Stelle dieses Blattes abgedruckte Schilderung der Lehrverhältnisse in Dahme. Wenn der Hausarbeit ist diese Lehrlingsausbeutung das schändlichste Mittel, die Arbeiterverhältnisse in der Zigarrenindustrie immer tiefer herabzudrücken.

Nun scheint man an einsichtigen Stellen endlich dieser Ausbeutung jugendlicher Arbeitskräfte, überhaupt der Lehrlingsausbeuterei, einen Damm entgegenzusetzen zu wollen. An der Spitze unserer heutigen Nummer drucken wir eine Bekanntmachung der großherzoglich badischen Fabrikinspektion, welche die in vielen Zigarrenfabriken üblichen Lehrverträge nach § 126b der Gewerbeordnung für rechtswidrig erklärt. Zudem wir auf den Wortlaut jener Bekanntmachung verweisen, können wir es uns heute ersparen, die gesetzlichen Bestimmungen zu erörtern und mit uns vorliegenden Lehrverträgen zu vergleichen.

Wichtiger erscheint es uns, darauf zu verweisen, daß langfristige Lehrverträge in der Zigarrenindustrie nur ein ausgemacht abgefeimtes Mittel sind, um billige Arbeitskräfte für die Unternehmer längere Zeit zu fesseln. Nach unserer Auffassung und Kenntnis der Verhältnisse in der Zigarrenindustrie, die wir aus persönlicher Erfahrung in doppelter Beziehung gewonnen, nämlich als Zigarrenmacher und dann als Zigarrenfabrikant, ist es überhaupt ein Unfug, Lehrverträge in dieser Industrie einzuführen. Kein vernünftiger und humaner Fabrikant wird diesen Unfug treiben, der nur ein Ausfluß rücksichtsloser Profitmacherei ist. Die Gewerbeordnung gibt dem Unternehmer tausendfach Gelegenheit, sich gegen etwaige Schäden anzulernender Personen schützen zu können und es müssen schon geradezu geistig zurückgebliebene Menschen sein, die auch zu anderer Arbeit unfähig sind, die dem Unternehmer Material vertilgen würden, wenn sie nach nicht langer Zeit wirklich Zigarren machen lernten. Lernen sie es aber nicht, so sieht das der Unternehmer resp. der Meister

sehr bald ein, und dann heißt es jenseitig ade! Kurz, wenn man der Sache mit einiger Sachkenntnis auf den Grund sieht, muß man die Lehrverträge in der Zigarrenindustrie als überflüssig, besonders aber als ein raffiniertes Mittel zur Lohnrückerei bezeichnen. Deshalb begrüßen wir den Schritt der badischen Fabrikinspektion, der, wenn er auch nicht direkt zur Beseitigung des Unfuges führt, doch der Bewegung gegen die Lehrlingsausbeutung einen Anstoß gibt, der noch oftmals von uns gewürdigt werden wird.

Es ist wahrlich höchste Zeit, daß gerade in Süddeutschland etwas zum Schutze der Zigarrenarbeiter getan wird, denn die dort betriebene, zum Himmel schreiende Ausbeutung der Arbeiter in der Zigarrenindustrie ermöglicht nicht nur die Schmutzkonkurrenz, die mit süddeutschen Fabrikaten in unserer Industrie betrieben wird, sie wirkt auch degenerierend auf das Volk. Und in letzter Linie hat der Staat nicht allein finanzielle Nachteile, weil, je niedriger die Löhne sind, nicht bloß die Steuerkraft des Landes leidet, vielmehr die ganze wirtschaftliche Lage des Staats herabgedrückt wird, dessen Bevölkerung zu einem großen Teile dieser rücksichtslosen Ausbeutung preisgegeben ist.

Unseren Genossen brauchen wir wohl kaum zu sagen, daß das ausbeuterische Unternehmertum, während über die Bekanntmachung der badischen Fabrikinspektion, diese mit allen Mitteln bekämpft wird. Denn wer an der Ausbeutungsfreiheit der Unternehmer rüttelt, ist mindestens ein verkappter Sozialdemokrat, wenn nicht noch schlimmeres. So fährt denn auch bereits die Süddeutsche Tabakzeitung über jene Bekanntmachung her, dabei ihre bekannte Sachkenntnis in glänzender Weise verrätend. Im Dienste des Unternehmertums können sich bekanntlich manche Leute nicht genug blamieren. Wir werden diese Unternehmerverteidigung und alles, was den Unfug des Lehrlingswesens in der Zigarrenindustrie betrifft, eingehend verfolgen und in weiteren Ausführungen gebührend würdigen. Für heute fordern wir unsere Kollegen und Genossen auf, sich in die Angelegenheit zu vertiefen und alles zu tun, was diese Frage mehr in Fluß bringt.

Deutschlands Arbeiterchutz-Gesetzgebung im Jahre 1904.

In ihrer ersten Nummer im Jahre 1904 hat die Soziale Praxis diejenigen Maßnahmen zum gesetzlichen Schutz der Arbeiter zusammengestellt, deren Durchführung nach der Meinung der bürgerlichen Sozialreformer endlich erfolgen müsse. Der Jahnstundentag werde seit Jahren gefordert, die amtlichen Erhebungen sprechen dafür — „warum kommt diese Verkürzung der Arbeitszeit nicht?“ . . . „Sollen die beklagenswerten Zwistigkeiten zwischen Krankenkassen und Ärzteverbänden, unter denen alle Beteiligten leiden, weiter um sich greifen und tiefer fressen?“ . . . „Und wie lange werden noch in manchen gesundheitsgefährlichen, mörderischen Gewerben Gesundheit, Kraft, Sittlichkeit vieler Männer, Frauen und Kinder untergraben und zerstört werden, weil kein Schutz, keine Regelung, keine Aufsicht vorhanden ist, um der Ausbeutung zu steuern?“ . . . Entscheidend aber sei, „daß die Regierung den Arbeitern die Gleichberechtigung auch in der Selbsthilfe und der Interessenvertretung gewähren muß“. . . „Als Mindestmaß der Reformen, die auf diesem Gebiete unverzüglich ins Werk gesetzt werden müssen, erhebe: Rechtsfähigkeit der Berufsvereine, Ausbau des Koalitionsrechts im Sinne der Ausdehnung auf weitere Arbeiterkreise, der Verhinderung einschränkender Auslegung durch Gericht und Verwaltung, sowie der Beseitigung der rechtlichen und tatsächlichen Ungleichheit der Unternehmer- und Arbeiterkoalitionen; Reichsgesetz, daß Berufsvereine in Wahrnehmung der Interessen ihrer Mitglieder den Landesgesetzlichen Vorschriften über politische Vereine auch dann nicht unterliegen, wenn sie allgemeine Verhältnisse behandeln und Änderungen in der Gesetzgebung und Verwaltung herbeiführen wollen; Errichtung von Arbeitskammern.

So damals die Forderungen der Sozialen Praxis, die sich jederzeit gegen die sozialdemokratische „Voreiligkeit“ wendet und durch eine „maßvolle“ Sozialpolitik die Sozialdemokratie unschädlich machen möchte. Aus diesem Grunde weist der Herausgeber des Blattes, Professor Dr. Franke, eingehend nach, daß die von ihm berührten Fragen schon längst spruchreif, und seine Forderungen sogar vom bürgerlichen Standpunkte aus „Gebote der Gerechtigkeit und Zweckmäßigkeit“ seien. Und der gute Mann blicke vertrauensvoll zu der Regierung empor in der Hoffnung, daß Graf v. Helldorf seinen glorreichen Kampf gegen die Sozialdemokratie durch „die gerechte Anwendung der bestehenden Gesetze und vor allem

durch die planvolle Fortführung der Sozialreform“ krönen werde.

Es war am Schlusse des Jahres 1904 tatsächlich festgestellt, daß die Reichsgesetzgebung in dem letzten Jahre — abgesehen von den Kaufmannsgerichten — auf dem Gebiete der Sozialreform völlig verjagt hat, daß demgemäß selbst von jenen, gewiß bescheidenen Forderungen der bürgerlichen Sozialreformer keine einzige erfüllt worden ist. Auch der Bundesrat hat sich im Interesse des gesetzlichen Arbeiterschutzes nicht gar zu sehr angestrengt. Er hat sich damit begnügt, die Wirksamkeit der Konfektionsarbeiterchutz-Verordnung auf einige weitere Werkstätten auszuweihen. Endlich ist auch von den Einzelregierungen wenig Gutes zu berichten. Die Zahl der Gewerbeaufsichts-Beamtinnen ist in mehreren Staaten vermehrt worden. Weibliche Gewerbeaufsichts-Beamtinnen sind endlich auch in Sachsen in Tätigkeit getreten. In Württemberg und Baden haben sich die Regierungen entschlossen, Ärzte als Gewerbeaufsichts-Beamtinnen anzustellen. Das Ministerium des Innern in Württemberg hat 4 Lohnarbeiter unter die Beiräte der Zentralräte für Gewerbe und Handel wählen lassen. Schließlich sei noch daran erinnert, daß in einigen Städten Arbeiter als Baukontrolleure angenommen worden sind.

Das ist alles, was anzuführen wäre. Es sind einige Zugeständnisse, die beweisen, daß der Ausbau des gesetzlichen Arbeiterschutzes doch nicht mehr ganz aufzuhalten ist. Als eine „planmäßige“ Weiterführung der Sozialreform, wie sie selbst die bürgerlichen Sozialreformer als notwendig anerkannt haben, können die angeführten „Leistungen“ ganz gewiß nicht gelten.

Und die „maßgebenden“ Herren werden sich vermutlich auch gegen die Behauptung, sie seien auf eine solche Weiterführung der Sozialreform bedacht, eifrigst verwahren. Denn es fehlt nicht an Anzeichen dafür, daß gegenwärtig der Kurs in diesen Kreisen ganz besonders ungünstig für die Weiterführung der Sozialreform ist. Am bezeichnendsten ist die Tatsache, daß die schon jahrelang betriebenen Vorarbeiten für die Verkürzung des Maximalarbeitsstages der Fabrikarbeiterinnen, für den Heimarbeiterschutz, für die Arbeitskammern, für die Ausdehnung der Krankenversicherungspflicht usw., deren Abschluß wiederholt als unmittelbar bevorstehend angekündigt war, gar nicht fertig werden. Dazu kommen die Verträge in Preußen und Sachsen, die Koalitionsfreiheit der Arbeiter in der Praxis immer mehr einzuschränken, das Selbstverwaltungsrecht der Arbeiter in ihren Krankenkassen illusorisch zu machen, die Freizügigkeit der Landarbeiter durch Maßnahmen, wie das geplante preussische Kontraktbruch-Gesetz zu verbessern, und namentlich, die Kraft der Arbeiterbewegung durch „christliche und königstreue“ Quertreibereien zu brechen.

Diese Anzeichen mögen diejenigen traurig nehmen, die ihre Hoffnungen auf das Wohlwollen der Regierungen und ihrer Hintermänner setzen. Die Klassenbewußten Arbeiter wissen, daß es in Wahrheit auf den guten oder den bösen Willen der „maßgebenden“ Herren sehr wenig ankommt. Entscheidend für die Weiterführung der Sozialreform ist vielmehr die wirtschaftliche Entwicklung und die derselben folgende Erstarkung der Arbeiterbewegung.

In dieser Beziehung ist das zu Ende gehende Jahr ein sehr bedeutungsvolles. Das Großkapital hat sich mehr und mehr zusammengeballt, die Unternehmerringe haben sich weiter und weiter ausgedehnt und die ihnen noch fernstehenden Kreise unter ihren Einfluß gebracht. Die Schärpmacher haben fast das gesamte Unternehmertum gegen die Arbeiter zu mächtigen Zentralverbänden vereinigt.

Damit aber haben sie die Arbeiter nicht etwa entmutigt, sondern erst recht auf ihre Massenorganisationen als ihren einzigen Schutz und ihre Wehr hingewiesen. Sowohl die gewerkschaftlichen als auch die politischen Organisationen weisen eine erfreuliche Erstarkung auf. Auch die Kämpfe zwischen den Arbeitern und ihren Ausbeutern sind nicht unbedeutender geworden. Im Gegenteil setzen die Arbeiter der rücksichtslosen Brutalität des vereinigten Unternehmertums einen um so tatkräftigeren Widerstand entgegen. Der Weberstreik in Crimmitschau ist vorbildlich geworden für die Erbitterung, mit welcher die wirtschaftlichen Kämpfe auf beiden Seiten geführt werden. Die kleinste Differenz kann sich jetzt auswaschen zu einem gewaltigen Kampf, der Hunderte, ja Tausende von Arbeitern in Mitleidenschaft zieht und viele Wochen lang wütet. Der Ausgang dieser Kämpfe gereicht den Unternehmern niemals zum Segen. Selbst dann, wenn, wie in Crimmitschau, die Arbeiter schließlich durch die Hungerpeitsche überwältigt werden, so ist dieser Triumph doch nur von kurzer Dauer. Die Arbeiter schließen sich doch wieder zusammen, und jetzt um so fester und nehmen den Kampf mit um so größerer Kraft und auf einem, für sie um so günstigeren Boden über kurz oder lang wieder auf. Von ganz besonderem Interesse war es in diesem Jahre, zu beobachten, wie sich hier di

